

**Balda Aktiengesellschaft
Bad Oeynhausen**

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 30. Juni 2015

Anlagen

- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang
- 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 1.6 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

BALDA AKTIENGESELLSCHAFT, BAD OEYNHAUSEN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014/2015
VOM 1. JULI 2014 BIS 30. JUNI 2015

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Übersicht zur Balda AG und zum Beteiligungsbesitz

Die Balda AG mit Sitz in Bad Oeynhausen agiert als Strategie- und Finanzholding für die Balda-Gruppe.

Die Balda-Gruppe ist ein international tätiger Anbieter technologisch anspruchsvoller Kunststoffprodukte. Die Kernkompetenz liegt im qualitativ hochwertigen Kunststoffspritzguss. Diese Kompetenz kann grundsätzlich in verschiedensten Märkten genutzt werden und kommt derzeit vor allem in den Bereichen Medizintechnik (Medical), Eyewear und hochtechnologischen Produkten der Elektronikbranche zur Anwendung.

Die Aktie der Balda AG wird im Prime Standard Segment der Deutsche Börse AG gehandelt.

2. Aufgaben der Balda AG

Die Balda AG als Holdinggesellschaft übt wesentliche Steuerungsfunktionen für die Balda-Gruppe aus. Aufgaben der Gesellschaft sind die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, die Sicherung und Steuerung der Konzernfinanzierung, die Übernahme zentraler Aufgaben wie Konzernrechnungswesen und -controlling, Investor Relations und Public Relations sowie das Halten von Beteiligungen.

Dem Vorstand der Balda AG obliegt die Entwicklung und Festsetzung der grundsätzlichen Konzernstrategie. Sie überwacht zudem, dass die strategischen Vorgaben durch die operativen Einheiten eingehalten werden.

Der Vorstand der Balda AG bestand im Berichtsjahr aus Herrn Oliver Oechsle (Alleinvorstand seit dem 31. Oktober 2014, zuvor Vorstandsmitglied) und Herrn Dr. Dieter Brenken (Vorstandsmitglied bis 31. Oktober 2014). Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Die Leiter der Segmente sind für die Umsetzung der vom Vorstand der Balda AG vorgegebenen Strategie in ihren Segmenten zuständig. Sie berichten direkt an den Vorstand der Balda AG.

3. Überblick zur Geschäftstätigkeit

Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Balda AG sind in den Segmenten Amerika, Europa und im Bereich Sonstige tätig.

Die Balda-Gruppe stellt hochwertige Kunststoffserzeugnisse für die Pharma-, Diagnostik- und Medizintechnik auf Basis spezieller Fertigkeiten im Umgang mit anspruchsvollen Kunststofflösungen sowie langfristiger vertrauensvoller Beziehungen zu Kunden und Lieferanten her. Die Kernkompetenz ist dabei das Konzipieren, Entwickeln und Produzieren von Baugruppen, Systemen und Verpackungen nach individuellen Vorgaben der Kunden, zu denen namhafte Pharma- und Medizintechnikunternehmen aus dem In- und Ausland gehören. Im Produktportfolio der Balda-Gruppe enthalten sind Handheldgeräte wie zum Beispiel Stechhilfen, Tablettenspender, Einwegartikel wie Pipetten und Tuben sowie Packmittel und spezielle funktionale Baugruppen und Teile, die in komplexere Systeme integriert werden.

Zudem entwickelt und produziert die Balda-Gruppe hochpräzise Lösungen im Kunststoff-Spritzguss für die Bereiche Eyewear, Electronics sowie Automotive. Zum Portfolio zählen hierbei hochwertige Brillenfassungen für den Sport- und Lifestyle-Bereich, komplexe Kunststofflösungen für Hifi-Komponenten im Premiumbereich sowie Hightech-Kunststoffprodukte für Automobilmodule. Die Kunden sind weltweit tätige Unternehmen der jeweiligen Industrien.

Ebenfalls über große Kompetenzen verfügt die Balda-Gruppe im Umgang mit anspruchsvollen Produkten aus Kunststoff sowie über eine langjährige Erfahrung in der Forschung und Entwicklung. Dabei fertigt die Balda-Gruppe als Systempartner in enger Zusammenarbeit mit seinen Kunden Produkte, die spezifischen Anforderungen entsprechen und verschiedenste Eigenschaften aufweisen.

Das Segment Balda Europa ist auf den Bereich Healthcare spezialisiert, während das Segment Balda Amerika neben dem wichtigen Markt Healthcare auch die Bereiche Eyewear, Electronics und Automotive bedient.

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im World Economic Outlook Update (WEO) vom Juli 2015 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2015 ein moderates Wachstum. Im Vergleich zum letzten Jahr geht der IWF von einer stärkeren Entwicklung der Industrienationen aus, während in Schwellen- und Wachstumsmärkten das Wirtschaftswachstum etwas geringer ausfällt.

Für das weltweite Wirtschaftswachstum hat der IWF seine April-Prognose leicht um 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert und geht nun von einem Zuwachs um 3,3 % im Jahr 2015 aus. Für 2016 wurde die IWF-Prognose nicht geändert, der Fonds erwartet nach wie vor ein weltweites Wirtschaftswachstum um 3,8 %.

Die Prognosen für die Euro-Zone liegen unverändert bei einem Wachstum um 1,5 % für das Jahr 2015. Für das kommende Jahr 2016 hat der IWF die Wachstumsprognose für die Wirtschaft der Euro-Zone von 1,6 % auf 1,7 % angehoben.

Laut WEO-Update vom Juli 2015 haben sich die Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum nicht geändert. Für das laufende Jahr 2015 erwartet der IWF einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,6 %, im kommenden Jahr 2016 wird ein Wachstum um 1,7 % erwartet.

Die Prognosen für die USA wurden deutlich korrigiert: Aktuell geht der IWF von einem Wachstum um 2,6 % für das Jahr 2015 aus (Im April hatte der IWF noch 3,1 % Anstieg prognostiziert). Zurückzuführen ist dies vor allem auf ein sehr schwaches erstes Quartal in den USA, einerseits im erneut harten Winter begründet, andererseits durch das Herabsetzen von Investitionsvolumina in der Öl-Industrie. Für das Jahr 2016 geht der IWF von einem Wachstum der amerikanischen Wirtschaft um 3,0 % aus.

2. Branchenspezifische Entwicklung

2.1. Healthcare

2.1.1. Pharma

Im Bereich Pharma ist die Balda-Gruppe gut positioniert, um neue Projekte aufzunehmen, sowohl in Bad Oeynhausen als auch in den amerikanischen Standorten. Der Markt für technische Produkte zur exakten und patientengerechten Dosierung und Applikation von Wirkstoffen wächst sowohl in den USA und Europa als auch in Asien und Südamerika. Durch zusätzliche Innovationen in der Wirkeffizienz von Medizinprodukten können Anwendungsbereiche von Medikamenten ergänzt und deren Schutzzeiträume ausgeweitet werden.

Die Balda-Gruppe hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2014/2015 ihr Produktportfolio erweitert und das Patent für eine Dosierpipette – inklusive der Produktion und bestehender Kundenbeziehungen – für die orale Darreichung von Medikamenten erworben. Damit deckt Balda nun eine breite Palette der Dosierung von festen und liquiden Medikamenten für die orale Medikation ab.

2.1.2. Diagnostics

Die Diagnostics-Branche verzeichnet ein globales Wachstum, von dem auch Balda derzeit profitiert. Balda hat im Bereich Diagnostics eine sehr erfolgreiche Kundenbasis, daher ist die Nachfrage hoch und Balda wächst aktuell in diesem Segment sowohl in USA als auch in Europa.

2.1.3. Medizintechnik

Im Bereich der Medizintechnik ist weltweit aktuell ein Wachstum von 5 bis 10 % jährlich zu verzeichnen, besonders deutlich wächst der asiatische Markt. Der Trend in der Medizintechnik geht in Richtung von Kombinationsgeräten, die sowohl elektronische Komponenten als auch Mechanik miteinander verbinden. Die Wurzeln der Balda AG aus der Kamera und Mobilfunk-Technik helfen dem Unternehmen, diesen Markt für die Balda-Gruppe zu erschließen.

2.2. Eyewear

Das Marktsegment Eyewear zeichnet sich durch sein globales Geschäft aus, auch wenn es nur von Balda Amerika aus bedient wird. Ein deutliches Wachstum der Branche ist in den Schwellenländern allen voran Brasilien, China und Indien zu verzeichnen. Hochwertige Produkte aus dem Bereich Eyewear gelten als Statussymbol und sind daher gefragte Produkte. Mit dem Zusatz „Made in California“ hat die Produktionsstätte der Balda in USA ein Alleinstellungsmerkmal, das insbesondere im hochmodischen, sportlichen Segment attraktiv für unsere Kunden ist.

Gegen Ende des Berichtszeitraums 2014/2105 wurde die Balda-Gruppe von ihrem wichtigsten Kunden darüber informiert, dass sie zukünftig selber produzieren werden. Auf das zurückliegende Geschäftsjahr 2014/2015 hatte dies Auswirkungen auf die Bewertung des in 2012 erworbenen Kundenstamms, der Maschinen und Mietereinbauten. Die operativen Änderungen werden primär erst ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2015/2016 zum Tragen kommen.

2.3. Technical

Die Balda AG fasst unter diesem Begriff die weiteren Geschäftstätigkeiten für die Branchen Automotive, Agriculture und Consumer Electronics zusammen. Balda hat im Bereich Technical gute Kundenbeziehungen aufgebaut, die zum einen sehr stabil sind und zum anderen zunehmend eine höhere Produktion fordern. Das Geschäft ist meist gewachsen aus langjährigen Kundenbeziehungen, teilweise durch eine sehr lokale Nähe der Produktionsanlagen.

C. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

Die in diesem Lagebericht gemachten Vorjahresangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung und für die Kapitalflussrechnung beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2014/2015. Die Vorjahresangaben zur Bilanz der Balda AG beziehen sich auf den Stichtag 30. Juni 2014.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. Juni 2015 wurde nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Aufgrund ihrer Holdingfunktion wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft durch die Entwicklung der operativen Gesellschaften bestimmt. Die Ertragslage der Balda AG ist in erheblichem Maß von Dividendenerträgen abhängig, die aus Ausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften resultieren.

2. Wesentliche Vorgänge des Geschäftsjahres

Widerklage gegen ehemaligen Vorstand

Der Aufsichtsrat der Balda AG hat am 24. September 2014 beschlossen, Klage gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied einzureichen. Gegenstand der Widerklage sind Schadensersatzforderungen der Gesellschaft wegen Pflichtverletzungen im Jahr 2013.

Ordentliche Hauptversammlung am 18. November 2014

Die ordentliche Hauptversammlung der Balda AG am 18. November 2014 stimmte bei einer Präsenz von 38,9 % des Grundkapitals allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Tagesordnung mit deutlichen Mehrheiten zu. Die Aktionäre beschlossen, auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2013/2014 zu verzichten.

Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Organmitglieder

Der Aufsichtsrat der Balda AG hat am 22. Dezember 2014 der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen ehemalige Aufsichtsratsmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen und zugleich die Inanspruchnahme des ehemaligen Alleinvorstands beschlossen. Den ehemaligen Organmitgliedern werden Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf von Aktien an der TPK Holding Co. im Juli 2011 vorgeworfen. Das Schadenspotential beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf einen Wert im zweistelligen Millionenbereich.

3. Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Die Balda AG schloss das Geschäftsjahr 2014/2015 mit einem Jahresüberschuss von 52,3 Mio. Euro ab. Der Gewinn resultierte nahezu ausschließlich aus einer Ausschüttung der Balda Investments Netherlands B.V. sowie der Vereinnahmung des Gewinnanteils der Balda Medical GmbH & Co. KG. Gegenüber der Prognose des Vorjahres (50 Mio. Euro) konnten höhere Dividendenerträge realisiert werden.

4. Ertragslage

Die Balda AG weist für das Geschäftsjahr 2014/2015 Umsatzerlöse von 2,2 Mio. Euro aus, die im Wesentlichen aus Dienstleistungen der Holding für die Tochterunternehmen resultierten (Geschäftsjahr 2013/2014: 2,7 Mio. Euro). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert vor allem durch die geringere Weiterberechnung personenbezogener Dienstleistungen, die aufgrund der Neuorganisation der EDV-Struktur in der Balda-Gruppe im Vorjahr vorgenommen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 0,7 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2013/2014: 1,3 Mio. Euro) und beinhalten insbesondere Erträge aus weiterberechneten Kosten an Tochtergesellschaften, periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Währungsumrechnung. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen sowie aus Schadenersatzansprüchen gegen Versicherungsgesellschaften.

Der Personalaufwand belief sich auf 1,7 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2013/2014: 2,7 Mio. Euro) und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund des Einmaleffektes aus der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sich zum einen die höhere Mitarbeiterzahl und zum anderen die Umstellung der Vorstandsvergütung von einem Interim-Managementvertrag mit Rechnungsstellung zu einem Anstellungsvertrag zum 01. September 2014 aus. Die entsprechenden Aufwendungen verschoben sich damit von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Personalaufwand. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter lag mit 14 deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2013/2014 (11 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2013/2014: 6,2 Mio. Euro) umfassten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (1,8 Mio. Euro; Vorjahr 1,0 Mio. Euro), Kosten für Investor Relations, EDV-Kosten (0,9 Mio. Euro; Vorjahr 2,2 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Personaldienstleistungen (0,3 Mio. Euro; Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr geringeren Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten sowie das planmäßige Ausscheiden von Herrn Dr. Dieter Brenken im Oktober 2014 als auch die Umwandlung des Interim-Managementvertrags in einen Anstellungsvertrag von Herrn Oliver Oechsle im Oktober 2014 zurückzuführen. Im Bereich der EDV-Kosten konnte die Balda AG durch Reorganisation der externen Dienstleister sowie dem Aufbau eigener Ressourcen erhebliche Kosten einsparen (0,6 Mio. Euro).

In den Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 55,2 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2013/2014: 32,4 Mio. Euro) ist im Wesentlichen die Dividendenausschüttung der Balda Investments Netherlands B.V. enthalten.

Das Zinsergebnis belief sich auf -0,6 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2013/2014: -0,6 Mio. Euro).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreichte 51,5 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2013/2014: 25,7 Mio. Euro).

Neben der Auflösung der passiven latenten Steuern in Höhe von 0,9 Mio. Euro aus dem Vorjahr weist die Gesellschaft trotz des hohen Gewinns vor Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von 51,5 Mio. Euro

lediglich einen Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,1 Mio. Euro aus. Dieses ist vor allem auf die Erträge aus Dividenden (52,0 Mio. Euro) zurückzuführen, die zum Großteil steuerfrei vereinnahmt werden konnten.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 38,7 Mio. Euro weist die Balda AG einen Bilanzgewinn von 91,1 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2013/2014: 38,7 Mio. Euro) aus.

5. Vermögenslage und Eigenkapitalentwicklung

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag per 30. Juni 2015 bei 198,1 Mio. Euro und damit um 2,6 Mio. Euro unter dem Betrag am Geschäftsjahresende 2013/2014 (200,7 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag unverändert dominiert von den Finanzanlagen, die sich auf 188,5 Mio. Euro beliefen (30. Juni 2014: 188,5 Mio. Euro). Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 188,5 Mio. Euro beziehen sich in erster Linie auf die Balda Investments Netherlands B.V. und darüber hinaus auf die Balda Medical GmbH & Co. KG sowie die Balda Solutions GmbH (früher: Balda Solutions Deutschland GmbH).

Die Anlagendeckungsquote (Eigenkapital zuzüglich langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt zum Stichtag 97,8 %, womit die Balda AG nahezu fristenkongruent finanziert ist.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen aus der Erstattung von Steuern in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), davon sind 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die liquiden Mittel lagen per 30. Juni 2015 mit 5,0 Mio. Euro leicht über dem Niveau zum Geschäftsjahresende 2013/2014 (4,9 Mio. Euro).

Die Balda AG wies zum Bilanzstichtag 2014/2015 ein Eigenkapital von 184,8 Mio. Euro aus (30. Juni 2014: 132,5 Mio. Euro). Die Erhöhung ist ausschließlich auf den Jahresüberschuss des Berichtsjahres zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich infolgedessen von 66,0 % im Vorjahr auf 93,3 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 2012 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.445.318 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.445.318 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 17.667.190 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.667.190 neuen Inhaber-Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2012).

Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich leicht von 3,1 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro und bewegen sich damit auf Vorjahresniveau.

6. Grundzüge des Finanzmanagements

Die Liquiditätserfordernisse der Balda AG umfassen die Rückführung von Verbindlichkeiten, die Deckung der Auszahlungen für die operative Tätigkeit und ggf. Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Der Liquiditätsbedarf der Balda AG als Holdinggesellschaft deckt sich im Wesentlichen durch Dividendenzahlungen der Tochterunternehmen. Darüber hinaus stehen der Balda AG Liquiditätszuflüsse aus erbrachten Leistungen an die Töchter im Rahmen ihrer Holdingfunktion zur Verfügung.

Aus dem Verkauf der indirekten Beteiligung an der TPK Holding Ltd., Cayman Islands, in den Geschäftsjahren 2012 und 2012/2013 verfügen vor allem die Balda AG sowie das Tochterunternehmen Balda Investments Netherlands B.V. über hinreichende Liquiditätsreserven im Konzern in Höhe von insgesamt 194,6 Mio. Euro für strategische Investitionen.

Die Balda AG hat derzeit keine Kredit- sowie Kontokorrentlinien mit ihren Geschäftsbanken vereinbart. Es besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Banken, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen, um bei Bedarf kurzfristig die eigenen Finanzbedürfnisse decken zu können.

Weiterhin ist der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Ausgabe von Wandel-, Optionschuldverschreibungen oder ähnlichen Schuldverschreibungen bis zu einem Betrag von 100 Mio. Euro ermächtigt. Ergänzend verweisen wir in diesem Zusammenhang auf Punkt H. 4.4 dieses Lageberichtes. Dieser Finanzierungsmix stellt eine gute Ausgangsbasis für das strategische Wachstum dar.

Die Liquiditätsversorgung der Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich dezentral. Die operativ tätigen Gesellschaften besitzen entweder eigene Kreditlinien zur Sicherstellung der Finanzierung ihres Geschäfts oder refinanzieren sich über ihre Muttergesellschaft. Die Finanzierungsaktivitäten erfolgen in Absprache mit dem Finanzbereich der Balda AG. Die operativ tätigen Gesellschaften decken darüber hinaus einen Großteil ihres Liquiditätsbedarfes durch Anzahlungen von Kunden ab.

7. Finanzlage

7.1. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

	2014/2015	2013/2014
	<u>Mio Euro</u>	<u>Mio. Euro</u>
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	52,7	27,7
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-0,2	6,9
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,4	-38,3
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	5,0	4,9

Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 52,7 Mio. Euro. Im Vorjahr sind der Gesellschaft liquiditätswirksame Dividenden in Höhe von 30,0 Mio. Euro zugeflossen. Die Mittelzuflüsse ergaben sich aus einer Gewinnausschüttung der Balda Investments Singapore Pte. Ltd., Singapur, über die Balda Investments Netherlands B.V., Hengelo/Niederlande, an die Balda AG. Die Mittel stammen im Wesentlichen aus dem Verkaufserlös für die Aktien der TPK. Der Balda AG flossen in der Berichtsperiode liquide Mittel aus Dividenden in Höhe von 50,0 Mio. Euro zu.

Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

Die Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -0,2 Mio. Euro betreffen ausschließlich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sachanlagen. Im Vorjahr belief sich der Cash-flow aus Investitionstätigkeit auf 6,9 Mio. Euro und betraf im Wesentlichen Rückflüsse im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -52,4 Mio. Euro bestimmte sich im Berichtsjahr aus der Rückführung eines Darlehens bei der Balda Investments Singapore Pte. Ltd., Singapur in Höhe von 50,0 Mio. Euro sowie anderen Darlehens bei der Balda Investments Netherlands B.V., Hengelo/Niederlande in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Finanzmittelbestand

Insgesamt nahmen die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 2014/2015 auf 5,0 Mio. Euro nach 4,9 Mio. Euro zu Beginn des Berichtszeitraums zu.

7.2 Kapitalstruktur

Das Netto-Umlaufvermögen der Balda AG (Saldo aus Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) ist zum Bilanzstichtag mit -4,4 Mio. Euro negativ. Damit besteht eine Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Vermögensgegenstände.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich nach 64,2 Mio. Euro per 30. Juni 2014 auf 10,2 Mio. Euro im laufenden Jahr. Sie bestanden im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber hundertprozentigen Tochterunternehmen mit 10,0 Mio. Euro (30. Juni 2014: 63,6 Mio. Euro). Der Rückgang ist vor allem auf die vorzeitige Rückführung eines Darlehens der Balda Investments Singapore Pte. Ltd., Singapur, in Höhe von 50,0 Mio. Euro sowie eines Darlehens der Balda Investments Netherlands B.V., Hengelo/Niederlande, in Höhe von 2,4 Mio. Euro zurückzuführen. Die Mittel für die Darlehenstilgung stammten aus einer Dividendenzahlung der Balda Investments Netherlands B.V., Hengelo/Niederlande.

8. Mitarbeiter

Als Strategie- und Finanzholding beschäftigte die Balda AG im Geschäftsjahr 2014/2015 durchschnittlich 14 angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach durchschnittlich 11 Personen im Geschäftsjahr 2013/2014. Dabei wurden 5 (Vorjahr: 3) weibliche und 9 (Vorjahr: 8) männliche Mitarbeiter beschäftigt. Die Strukturen der Gesellschaft werden kontinuierlich im Hinblick auf die Größe des Balda-Konzerns geprüft. Damit die Mitarbeiter der Balda AG auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Unternehmens vorbereitet sind, werden im Rahmen unterschiedlicher Qualifizierungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen vorhandene Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter individuell weiterentwickelt.

D. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

1. Entsprechenserklärung (gemäß § 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Gesellschaft erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Balda AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wird:

Der Vorstand der Gesellschaft besteht seit dem 1. November 2014 in Abweichung von Ziff. 4.2.1 DCGK nur aus einer Person. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass dies aufgrund der derzeit geringen Größe des operativen Geschäfts auch unter Kostenaspekten auch weiterhin sinnvoll ist.

Die variable Vergütung des Vorstandes hat entgegen Ziff. 4.2.3 DCGK Abs. 2 keine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Aufgrund der insgesamt kurzen Vertragslaufzeit des Vorstandsvertrages von maximal zwei Jahren ist eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage weder angemessen noch zweckmäßig.

Abweichend von Ziff. 4.2.3 Abs. 4 DCGK ist für Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit keine ausdrückliche Begrenzung auf zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) vorgesehen, da diese im Hinblick auf Vertragslaufzeiten der Vorstandsverträge von maximal zwei Jahren entbehrlich ist.

Abweichend von Ziff. 5.1.2 Abs. 1 DCGK sorgen Vorstand und Aufsichtsrat nicht für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die in diesem Zusammenhang grundsätzlich erforderliche Einrichtung institutiona-

lisierter Prozesse zur Identifizierung potentieller Vorstandskandidaten ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat in Anbetracht der personellen Struktur der Gesellschaft entbehrlich.

Abweichend von Ziff. 5.1.2 Abs. 2 DCGK wurde und wird keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine solche generelle Begrenzung als unsachgemäß und benachteiligend an.

Abweichend von Ziff. 5.3.1 DCGK verzichtet der Aufsichtsrat auf die Bildung von Ausschüssen. Verzichtet wird daher auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses gemäß Ziff. 5.3.2 DCGK sowie auf die Bildung eines Nominierungsausschusses gemäß Ziff. 5.3.3 DCGK. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2011 wurde die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von sechs auf drei Aufsichtsratsmitglieder verkleinert. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, werden alle Themen der Aufsichtsratsarbeit im Plenum besprochen. Vorstand und Aufsichtsrat halten daher die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich.

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat eine Zielgröße von je 33% (einem Drittel) festgelegt, die bereits heute erreicht ist. Abweichend von Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK benennt der Aufsichtsrat darüber hinaus weder konkrete Ziele für seine Zusammensetzung noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung auch nicht im Corporate-Governance-Bericht. Der Aufsichtsrat sollte jeweils bestmöglich und situationsangemessen zusammengesetzt sein, so dass die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung oder Zugehörigkeitsdauern hierfür weder geeignet noch zweckmäßig erscheint. Der Aufsichtsrat wird dafür Sorge tragen, dass seine Zusammensetzung der unternehmensspezifischen Situation, der internationalen Tätigkeit des Unternehmens, potentiellen Interessenkonflikten und Vielfalt (Diversity) Rechnung trägt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine derzeitige Zusammensetzung den genannten Zielen entspricht und wird diese auch bei seinen Vorschlägen für künftige Wahlen berücksichtigen.

2. Erklärung zur Unternehmensführung

2.1. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Balda AG und ihre Organe entsprechen mit ihrem Verhalten den gesetzlichen Regelungen, der Satzung der Gesellschaft und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, sofern davon nicht in der auf der Website der Balda AG veröffentlichten Entsprechenserklärung eine begründete Abweichung erklärt wurde. Darüber hinaus werden im Balda-Konzern keine weiteren externen Kodizes oder Regelwerke angewendet, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

2.2. Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, meist mehrmals monatlich sowohl mündlich als auch schriftlich über die Lage des Unternehmens und einzelne Geschäftsvorgänge, vor allem über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Situation und Entwicklung des Marktumfeldes und die Ausrichtung des Unternehmens. Bedeutende Geschäftsvorgänge werden anhand von Berichten, Vorlagen und Präsentationen des Vorstandes im Aufsichtsrat ausführlich erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird regelmäßig persönlich und telefonisch über alle wesentlichen Themen durch den Vorstand informiert. Auf Einladung des Aufsichtsrates nimmt der Vorstand teilweise an Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den gesetzlichen Pflichten und den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand und dem Management stehen umfassende unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die auch von den Tochterunternehmen genutzt werden. Sie ermöglichen das Erfassen, Bewerten und Steuern der Risiken. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von dem Abschlussprüfer geprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung in ihrer vollständigen Fassung ist auf der Balda-Website unter <http://www.balda-group.com/investors/corporate-governance.html> abrufbar.

E. Vergütungsbericht

Balda unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft („AG“) dem deutschen Aktienrecht. Daher verfügt die Gesellschaft über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus dem Vorstand und satzungsgemäß drei Aufsichtsratsmitgliedern.

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr aus Herrn Dr. Thomas van Aubel, Berlin, Vorsitzender, Frau Frauke Vogler, Berlin, stellvertretende Vorsitzende, und Herrn Klaus Rueth, Darmstadt, zusammen.

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2011 erfolgt nur noch eine fixe Vergütung des Aufsichtsrats. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von 25 TEUR. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der festen

Vergütung. Des Weiteren erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste Vergütung in Höhe von 1,5 TEUR an Sitzungsgeld pro Sitzung. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 18 Sitzungen statt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für die Geschäftsjahre 2014/2015 und 2013/2014 folgende Vergütungen erhalten:

2014/2015 in TEUR	Feste Vergütung	Sitzungsgelder	Gesamtbezüge
Dr. Thomas van Aubel	50	27	77
Frauke Vogler	37	27	64
Klaus Rueth	25	27	52
Gesamtsumme:	113	81	194

2013/2014 in TEUR	Feste Vergütung	Sitzungsgelder	Gesamtbezüge
Dr. Thomas van Aubel	41	15	56
Frauke Vogler	30	17	47
Klaus Rueth	20	17	37
Dr. Michael Naschke	9	3	12
Wilfried Niemann	7	3	10
Irene Schetelig	5	3	8
Gesamtsumme:	112	58	170

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern während ihrer Mandatszeit keine Beratungs- und Vermittlungsmandate erteilt. Darüber hinaus zahlte Balda keine gesonderten Vergütungen (Kodex Ziffer 5.4.4).

2. Zusammensetzung des Vorstands und Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder hat sich im Geschäftsjahr aufgrund eines Wechsels in der Vorstandsstruktur zum 1. November 2014 grundlegend verändert. Bereits mit Wirkung zum 1. September 2014 wurde der mit dem Vorstandsmitglied Oliver Oechsle bestehende Interims-Managementvertrag in einen regulären, bis zum 31. Oktober 2016 befristeten Vorstanddienstvertrag geändert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2014/2015 wie folgt zusammen (Vergütungsbericht – Kodex Ziffer 4.2.5):

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder Dr. Dieter Brenken und -bis zum 31. August 2014- Herr Oliver Oechsle beruhte auf zeitlich kurz befristeten Interims-Managementverträgen. Die Vergütungsstruktur bestand insoweit aus einer Vergütung auf festgelegter Tagessatzbasis, die in Abhängigkeit vom tatsächlichen Arbeitsaufwand der Vorstandsmitglieder im betreffenden Kalendermonat gezahlt wurde. Zusätzlich wurden an die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen gezahlt, die sich aus mit ihrer Vorstandstätigkeit in Zusammenhang stehenden Kosten ergaben (z.B. festgelegte Kilometerpauschalen für Dienstfahrten und der An- und Abreise zum jeweiligen Dienstort mit dem eigenen PKW; Kosten der Unterbringung am Dienstort und auf Dienstreisen; Erstattungen von Kosten im Falle der Nutzung privater Kommunikationsendgeräte; etc.). Die Vorstände stellten zum jeweiligen Monatsende für die von Ihnen erbrachten Leistungen und Nebenkosten eine Rechnung an die Gesellschaft.

Eine variable Vergütung auf Basis von geschäftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen des Unternehmens (erfolgsbezogene Vergütung) oder eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung war mit den Vorständen nicht vereinbart. Jedoch konnte der Aufsichtsrat den Vorständen unter Berücksichtigung ihrer Leistungen oder Erfolgen nach eigenem Ermessen eine Sondervergütung gewähren. In der Berichtsperiode sind an die Vorstandsmitglieder Sondervergütungen gezahlt worden, die aus dem vorherigen Geschäftsjahr resultieren und für die ausweislich des Geschäftsberichtes 2013/2014 eine Rückstellung gebildet worden war.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Oliver Oechsle umfasst seit der Umstellung auf einen Dienstvertrag ab dem 1. September 2014 monetäre Vergütungsbestandteile, bestehend grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen (Kodex Ziffer 4.2.3) sowie Nebenleistungen. Die feste Vergütung beinhaltet neben den monatlichen Gehaltszahlungen an den Vorstand auch die Entschädigung für den Verzicht auf einen Dienstwagen sowie Kosten der Unterbringung am Dienstort und damit verbundener Aufwendungen wie z.B. Parkgebühren. Die Nebenleistungen schließen unter anderem Beiträge bzw. Zuschüsse zur Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft sowie einer Gruppenunfallversicherung ein. Zusätzliche vertraglich zugesicherte Versorgungszusagen wurden nicht getroffen.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Oliver Oechsle enthält Komponenten, die sich im Grundsatz an geschäftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen des Unternehmens orientieren (erfolgsbezogene Vergütung). Aufgrund des zeitlich befristeten Vorstandsvertrages und der überwiegend kurzfristig zu erfüllenden Handlungsziele ist eine zusätzliche Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in dem Vorstandsvertrag nicht vorgesehen.

Die Vorstandsmitglieder haben nach Kenntnis der Gesellschaft keine Leistungen von Dritten erhalten, die ihnen im Blick auf ihre Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr 2014/2015 gewährt wurden (Kodex Ziffer 4.2.3).

Die Gesellschaft befindet sich mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dominik Müser in einem gerichtlichen Prozess über Vergütungsansprüche im Zusammenhang mit der Kündigung seines vormaligen Vorstandsvertrages zum 14. Oktober 2013. Die Gesellschaft hat zwischenzeitlich eine Widerklage auf Zahlung von Schadensersatz gegen Herrn Müser aufgrund Pflichtverletzungen erhoben. Bei der Gesellschaft wurden für diese Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied entsprechende Rückstellung in Höhe von derzeit TEUR 1.227 gebildet. Überdies ist Herrn Dominik Müser im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgrund von Vorbehaltsurteilen im Urkundsverfahren eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 72 ausgezahlt worden.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2014/2015

Für ab dem 31. Dezember 2013 beginnende Geschäftsjahre empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder auch „Kodex“) gemäß Ziffer 4.2.5 einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen. Er empfiehlt weiter, für deren Darstellung die dem Kodex beigefügten Mustertabellen zu verwenden. Aus diesem Grund hat sich die Gesellschaft entschlossen, die tabellarische Darstellung der Vorstandsvergütung gegenüber den Vorjahren entsprechend den Empfehlungen des Kodex neu zu gestalten und anzupassen.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr 2014/2015 gemäß DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 gewährten Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2014/2015 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt. Die einjährigen erfolgsabhängigen Vergütungen sind den Anforderungen des Kodex entsprechend mit dem Zielwert, das heißt dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100% an den Vorstand gewährt wird, anzugeben.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstandes 2014/2015 (Zuwendungsbetrachtung nach DCGK)

Gewährte Zuwendungen	Oliver Oechsle COO seit 15.10.2013				Dr. Dieter Brenken CFO bis 31.10.2014			
	2013/2014	2014/2015	2014/2015 (Min.)	2014/2015 (Max.)	2013/2014	2014/2015	2014/2015 (Min.)	2014/2015 (Max.)
	Festvergütung	244	332	332	332	281	112	112
Nebenleistungen	0	2	2	2	0	0	0	0
Summe	244	334	334	334	281	112	112	112
Einjährige variable Vergütung	50	60	0	60	50	0	0	0
Summe	50	60	0	60	50	0	0	0
Gesamtvergütung	294	394	334	394	331	112	112	112

Tabelle 1: Vergütung des Vorstandes 2014/2015 in TEUR (Zuwendungsbetrachtung nach DCGK)

Zufluss für das Berichtsjahr 2014/2015 gemäß DCGK

Da die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird entsprechend der Empfehlung des Kodex nun in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2014/2015 Mittel zugeflossen sind. Entsprechend dem Kodex sind die fixen und die einjährigen erfolgsabhängigen Bezüge als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr angegeben. Die den einzelnen Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2014/2015 hiernach zugeflossene Gesamtvergütung ist –aufgegliedert in ihre jeweiligen Bestandteile– der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Vergütung des Vorstandes 2014/2015 (Zuflussbetrachtung nach DCGK)

Zufluss	Oliver Oechsle COO seit 15.10.2013		Dr. Dieter Brenken CFO bis 31.10.2014	
	2013/2014	2014/2015	2013/2014	2014/2015
	Festvergütung	244	332	281
Nebenleistungen	0	2	0	0
Summe	244	334	281	112
Einjährige variable Vergütung	0	30	0	20
Summe	0	30	0	20
Gesamtvergütung	244	364	281	132

Tabelle 2: Vergütung des Vorstandes 2014/2015 in TEUR (Zuflussbetrachtung nach DCGK)

Aktienbesitz der Organe

	30.06. 2015	30.06.2014	Veränderung
O. Oechsle	6.000	0	6.000
Vorstand gesamt	6.000	0	6.000
Dr. T. van Aubel ¹	17.331.689	17.331.689	0
F. Vogler	100	100	0
Aufsichtsrat gesamt	17.331.789	17.331.789	0

¹ Aktienbesitz über Elector GmbH, Berlin

F. Chancen- und Risikobericht

Als reine Holdinggesellschaft bestimmen sich die Chancen und Risiken der Balda AG vor allem durch die Chancen und Risiken der Tochterunternehmen. Durch die Festlegung der Konzernstrategie bestimmt der Vorstand die zukünftige Entwicklung der Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen. Mit den Erlösen aus dem Verkauf von Anteilen an der indirekt gehaltenen Beteiligung an der TPK Holding Ltd. in den Geschäftsjahren 2012 und 2012/2013 besitzt die Balda-Gruppe hinreichende fi-

nanzielle Möglichkeiten für strategische Investitionen und somit zur langfristigen Sicherstellung der eigenen Dividendenfähigkeit.

Die Chancen sehen wir im Wachstum bei bestehenden Produkten und der Vermarktung von Neuentwicklungen.

Die Vermarktung von Neuentwicklungen zeigt sich bei Balda mit der Erweiterung des Produktportfolios, wie z.B. mit dem Erwerb eines Patents für die Herstellung einer Dosierpipette oder die Entwicklung eines Minitablettenpenders.

Das Internet und eConnectivity sind auch in der Medizintechnik zentrale Themen geworden. Balda nutzt diese Entwicklung und setzt sich mit diesem Thema stark auseinander. Erste Projekte sind in der Entwicklung.

Darüber hinaus soll die Wettbewerbsfähigkeit für kleinere und mittlere Losgrößen durch den Aufbau eines Produktionsstandortes in Rumänien gestärkt werden. An diesem Standort wird Balda für den Bereich Medizintechnik Assemblierungen und Konfektionierungen vornehmen.

Die Balda AG verfügt über ein leistungsfähiges und erprobtes Risikomanagementsystem. Eine transparente Aufbereitung der Einzelrisiken ermöglicht ein angemessenes Lenken der Risikosituation.

Die Balda AG, ist wie jedes andere wirtschaftlich handelnde Unternehmen auch, mit verschiedenen internen und externen Risiken konfrontiert. Das Wahrnehmen geschäftlicher Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands der Gesellschaft. Das Risikomanagement identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken. Die zentralen Elemente für das Risikomanagementsystem sind die Planungsprozesse, das Controlling, das interne Regelwerk und das Reporting.

Die künftige strategische Ausrichtung des Balda-Konzerns sieht vor, durch organisches Wachstum in den bestehenden Gesellschaften und zusätzlich durch weitere Akquisitionen das Geschäftsvolumen des Konzerns in eine Größenordnung zu bringen, die die Profitabilität des operativen Geschäfts sicherstellt und die Relevanz des Unternehmens am Kapitalmarkt erhöht. Trotz eingehender Analysen der Akquisitionsobjekte können unvorhergesehene Sachverhalte dazu führen, dass prognostizierte Ziele nicht erreicht werden.

Eine Abwertung der Anteile oder gar eine Liquidation bzw. Insolvenz eines verbundenen Unternehmens könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Balda AG haben.

Ausschüttungen an die Aktionäre der Gesellschaft mindern den Wert der Balda AG. Um die Ausschüttungen ermöglichen zu können, ist die Balda AG wiederum auf Ausschüttungen ihrer Tochterunternehmen angewiesen, weshalb mittelbare Auswirkungen auf den Wert der Tochterunternehmen der Balda AG in der Folge ebenfalls eintreten dürften.

Die hohen Liquiditätszuflüsse durch den Verkauf der TPK Anteile aus 2012 und 2012/2013 sowie deren Ausschüttungen bis auf Ebene der Balda AG enthält auf allen Beteiligungsebenen potentielle Steuerrisiken. Die regionalen Steuerbehörden könnten bestimmte Sachverhalte anders einschätzen, die dann zu Steuerverpflichtungen der jeweiligen Konzerngesellschaft führen könnten.

Als weitere Risiken kommen Zinsrisiken und Währungsschwankungen in Betracht. Die Balda AG ist Währungsschwankungen im Zusammenhang mit den in ausländischer Währung geführten indirekten

Beteiligungen ausgesetzt der Gestalt, dass Währungskursänderungen zu schwankenden Liquiditätszuflüssen aus US-Dividenden führen können. Die Kursentwicklungen werden in der BAG überwacht und bei entsprechend starkem Kursverfall können Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und bestehenden variablen Zinssätzen existieren Zinsänderungsrisiken bei steigenden Basiszinssätzen. Aufgrund der niedrigen zinstragenden Verbindlichkeiten sind diese Risiken als niedrig einzustufen.

Ferner unterliegt die Balda AG einem Liquiditätsrisiko, da ihre Innenfinanzierungskraft als Holding hauptsächlich von Dividendenausschüttungen ihrer Tochterunternehmen abhängig ist. Die Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen unterliegt wiederum dem unternehmerischen Risiko wie z.B. dem Kundenverlust oder fehlerhafter Produktion und den oben beschriebenen lokalen Steuerrisiken. Diesem Risiko begegnet das Management mit einer Mindestreserve an liquiden Mitteln, um so den operativen Verpflichtungen mittelfristig nachkommen zu können. Die Balda AG verfügt aktuell über keine eigene Kreditlinie bei Banken.

Bei der Balda AG kamen im Geschäftsjahr 2014/2015 keine Geschäfte mit Derivaten zum Tragen.

Gegen geschäftsübliche Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung sorgt die Gesellschaft aktiv durch ein konzernweit einheitliches Risikoreporting vor. Zum Ende des Berichtsjahres waren keine Risiken für die Balda AG erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

G. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die übergeordnete Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Kontrollsystem) ist das Sichern der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Standards.

Das Kontrollsystem der Balda AG ist verbunden mit dem Risikomanagementsystem. Die beiden Systeme ergänzen sich gegenseitig. Einerseits können die vom Risikomanagement durchgeführten Analysen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben. Andererseits kann das Überwachen des Kontrollsystems zu dem Ergebnis führen, dass Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden.

Balda hat ein unternehmensweites standardisiertes Verfahren zum Überwachen der Wirksamkeit des Kontrollsystems etabliert. Es definiert notwendige Kontrollen, setzt hierfür einheitliche Standards in der Dokumentation. Im Kontrollsystem sind Grundsätze und Verfahren für die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung festgelegt. Sofern konzernweit einheitliche Regelungen zu treffen sind, sind diese Richtlinien in Handbüchern niedergeschrieben. Die konzernweiten Richtlinien zur Rechnungslegung werden durch die jeweiligen lokalen Erfordernisse ergänzt. Der Abschlussprozess wird durch einen Abschlusskalender, der für alle Balda-Gesellschaften gültig ist, bestimmt.

Die in den Ablauf der Rechnungslegung eingebundenen Mitarbeiter sind fachlich geeignet und erfahren regelmäßig Schulungen. In den Prozess der Rechnungslegung sind unter Risikogesichtspunkten festgelegte interne Kontrollen eingebaut. Das Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollelemente. Sie setzen sich aus der konsequenten Funktionstrennung sowie IT-gestützten und manuellen Abstimmungen zusammen. Überdies arbeitet das IKS von Balda nach dem Vier-Augen-Prinzip und mit allgemeinen IT-Kontrollen. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Durch ein internes Zugriffsberechtigungssystem und dessen ständige Überwachung ist sichergestellt, dass keine unautorierten Zugriffe erfolgen können.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet. Bei auftretenden Engpässen wird auf qualifizierte externe Dienstleister zurückgegriffen. Bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Aufsichtsrat ist insbesondere durch seine für die Rechnungslegung gewählte Vertreterin Frau Frauke Vogler in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht vorab den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und die Abschlussprüfung. Zudem liegt die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahresabschluss in seiner Verantwortung. Er und das gesamte Aufsichtsgremium erörtern überdies den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Die Verantwortung für die Einrichtung und das wirksame Unterhalten angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand. Jedes Kontrollsystem unterliegt jedoch Einschränkungen im Blick auf seine Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem ist in der Lage, alle unzutreffenden Informationen auszuschließen oder aufzudecken.

H. Übernahmerelevante Informationen nach § 289 Abs. 4 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. Juni 2015 betrug das Grundkapital der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr unverändert 58.890.636,00 Euro und war in 58.890.636 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie zerlegt. Je eine Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

2. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

3. Beteiligungen, die 10 % des Kapitals überschreiten

Am 30. Juni 2015 hielt nach unserem Kenntnisstand folgender Aktionär direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die mehr als 10 % der Stimmrechte gewähren:

- Dr. Thomas van Aubel über die Elector GmbH, Berlin: 29,43 % des Kapitals und der Stimmrechte

4. Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

4.1 Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 27. Mai 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 26. Mai 2016 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ausübung kann auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft für jede Aktie gezahlte Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapier-Börse, Frankfurt am Main („Frankfurter Wertpapierbörse“), an dem Tag, an dem die Verpflichtung zum Erwerb eingegangen wird, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem 4. bis 10. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Sofern eine Kaufpreisspanne festgelegt wird, wird der endgültige Preis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen bzw. Verkaufsangeboten ermittelt. Ändert sich der so ermittelte maßgebliche Börsenkurs nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots erheblich, kann das Angebot angepasst werden. An die Stelle der Veröffentlichung des Angebots tritt dann der Tag, an dem die endgültige Entscheidung über die Kaufpreisanpassung veröffentlicht wird. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, ist ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, als der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten bzw. angebotenen Aktien erfolgen kann und geringe Stückzahlen bis zu 100 Stück je Aktionär bevorrechtigt berücksichtigt werden können.

Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken und neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot insbesondere wie folgt zu verwenden:

- Sie können ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung ganz oder teilweise eingezogen werden. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital der Gesellschaft bei der Einziehung herabgesetzt wird oder dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung der Gesellschaft ermächtigt.
- Sie können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen eines Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen, angeboten und veräußert werden.
- Sie können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen verwendet werden, die die Gesellschaft oder eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgibt oder ausgegeben hat.

- Sie können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barleistung veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verpflichtung zur Veräußerung eingegangen wird, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft der unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten darf; diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Werden eigene Aktien der Gesellschaft durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam sowie ganz oder in Teilen ausgenutzt werden; die Ausübung kann auch durch ihre Tochterunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 27. Mai 2011 gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

4.2 Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 2012 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.445.318 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.445.318 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge auszugleichen
- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, zu erwerben
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde

- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 11. Mai 2012 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

4.3 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 17.667.190 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.667.190 neuen Inhaber- Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 bis zum 10. Mai 2017 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt.

Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

4.4 Schuldverschreibungen

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2012 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen: „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Mio. Euro mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 17.667.190,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden, die entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten begründen.

Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – im entsprechenden Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die Balda AG eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. In einem solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Balda AG zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde,
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht,
- soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in

unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden,

- soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. zum Beispiel keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen oder keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten und zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 11. Mai 2012 gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Am Bilanzstichtag ist das genehmigte als auch das bedingte Kapital nicht in Anspruch genommen worden.

5. Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung unterliegen der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Gemäß § 18 Abs. 4 der Satzung genügt für die Beschlussfassung zur Vornahme einer Satzungsänderung, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstandes des Unternehmens oder der Dauer der Gesellschaft, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 23 der Satzung jedoch befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhungen aus bedingtem und genehmigtem Kapital bzw. den Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Im Geschäftsjahr wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. November 2014 eine Satzungsänderung in § 17 Abs. 2 der Satzung vorgenommen sowie ein zusätzlicher § 17 a in die Satzung neu eingefügt. Diese vorgenannten Änderungen ermächtigen den Versammlungsleiter zur präzisierten Beschränkung des Rede- und Fragerechts der Aktionäre auf der Hauptversammlung. Der genaue Wortlaut ist im Einzelnen der Fassung des Satzungstextes vom 18. November 2014 zu entnehmen, der unter anderem auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Die übrigen nach § 289 Abs. 4 HGB geforderten Angaben betreffen Sachverhalte, die bei der Balda AG nicht vorliegen.

I. Nachtragsbericht

In Bezug auf die Tochterunternehmen möchten wir auf die Zusammenführung von Standorten in Amerika hinweisen.

Durch die Anmietung eines neuen Produktionsstandortes zum 1. August 2015 wird Balda in den USA in den kommenden Monaten ihre bisherigen vier Produktionsstätten in Kalifornien auf zwei Standorte Ontario, CA und Oceanside, CA konzentrieren und gleichzeitig die Produktionsflächen im Reinraum signifikant vergrößern. Konsequenterweise werden die bisherigen Standorte in Anaheim, CA, Irvine, CA und Ontario (alt), CA geschlossen und deren Produktion in den neuen bzw. verbleibenden Standorten in Ontario, CA und Oceanside, CA verlagert. Diese Maßnahmen sollen die Ertragskraft und Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen stärken.

Verkauf des gesamten operativen Geschäfts, Ausschüttungen von 2,00 Euro je Aktie, Zustimmung der HV erforderlich

Die Balda AG hat am 23. September 2015 einen Kaufvertrag zum Verkauf ihres gesamten operativen Geschäfts für einen Kaufpreis von 62,9 Mio. Euro abgeschlossen. Käufer sind Erwerbergesellschaften, die von der Beteiligungsgesellschaft Paragon Partners GmbH, München, verwaltet werden. Der Kauf umfasst sämtliche operativen Einheiten des Balda-Konzerns, nämlich die Balda Medical GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, die Balda C. Brewer, Inc., und die Balda Precision, Inc., beide Kalifornien, USA, sowie die Balda Medical Systems SRL, Rumänien, und weitere Vermögensgegenstände.

Der Käufer übernimmt sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativen Einheiten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Management der Balda AG. Die verkauften Tochterunternehmen sollen als operative Einheit entsprechend der heutigen strategischen Ausrichtung fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Insgesamt fließt der der Balda-Gruppe aus dem Verkauf (einschließlich des auszuschüttenden Gewinns für das abgelaufene Geschäftsjahr) ein Bruttobetrag (vor Freistellungen, Steuern und Kosten) von circa 66,7 Mio. Euro zu.

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Hauptversammlung der Balda AG sowie der Kartellfreigabe. Der Vorstand wird in Kürze zu der für den 19. November 2015 geplanten ordentlichen Hauptversammlung 2015 einladen. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen zudem, eine Dividende von 1,10 Euro je Aktie vorzuschlagen. Des Weiteren planen Vorstand und Aufsichtsrat, bei Zustimmung zum Kaufvertrag das Grundkapital von derzeit 58.890.636,00 Euro auf 5.889.063,00 Euro herabzusetzen und das so freigewordene Grundkapital an die Aktionäre zurückzahlen. Dies entspricht einem Betrag von weiteren 0,90 Euro je derzeitiger Aktie.

Die Hauptversammlung soll in diesem Zusammenhang auch über eine Änderung des Unternehmensgegenstandes und des Firmennamens beschließen.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. Juni 2015 keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns eingetreten.

J. Prognose und Ausblick

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im World Economic Outlook Update (WEO) vom Juli 2015 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2015 ein moderates Wachstum. Im Vergleich zum letzten Jahr geht der IWF von einer stärkeren Entwicklung der Industrienationen aus, während in Schwellen- und Wachstumsmärkten das Wirtschaftswachstum etwas geringer ausfällt.

Für das weltweite Wirtschaftswachstum hat der IWF seine April-Prognose leicht um 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert und geht nun von einem Zuwachs um 3,3 % im Jahr 2015 aus. Für 2016 wurde die IWF-Prognose nicht geändert, der Fonds erwartet nach wie vor ein weltweites Wirtschaftswachstum um 3,8 %.

Die Prognosen für die Euro-Zone liegen unverändert bei einem Wachstum um 1,5 % für das Jahr 2015. Für das kommende Jahr 2016 hat der IWF die Wachstumsprognose für die Wirtschaft der Euro-Zone von 1,6 % auf 1,7 % angehoben.

Laut WEO-Update vom Juli 2015 haben sich die Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum nicht geändert. Für das laufende Jahr 2015 erwartet der IWF einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,6 %, im kommenden Jahr 2016 wird ein Wachstum um 1,7 % erwartet.

Die Prognosen für die USA wurden deutlich korrigiert: Aktuell geht der IWF von einem Wachstum um 2,6 % für das Jahr 2015 aus (im April hatte der IWF noch 3,1 % Anstieg prognostiziert). Zurückzuführen ist dies vor allem auf ein sehr schwaches erstes Quartal in den USA, einerseits im erneut harten Winter begründet, andererseits durch das Herabsetzen von Investitionsvolumina in der Öl-Industrie. Für das Jahr 2016 geht der IWF von einem Wachstum der amerikanischen Wirtschaft um 3,0 % aus.

2. Künftige Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Ertragslage der Balda AG unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von den Konzernergebnissen wesentlich beeinflusst. Daher wird vor allem auch auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Den am 23. September 2015 angekündigten, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung, und geplanten Verkauf des gesamten operativen Geschäfts ist die Prognose der Balda AG einbezogen worden.

2.1 Entwicklung der Balda-Gruppe

Healthcare (US / EU)

Der Markt für Diagnostik wächst stark. Zu unseren Kunden zählen die führenden Anbieter hochautomatisierter Diagnostikroboter und deren notwendigen Verbrauchsmaterialien. In diesem stark wachsenden Markt ist Balda sowohl in Europa als auch in USA als zuverlässiger, effizienter und qualitativ

hochwertiger Lieferant für Verbrauchsmaterialien bekannt. Wir arbeiten mit unseren Kunden permanent an der Verbesserung und Optimierung der Produkte und deren Herstell- und Logistikprozesse. Unser Ziel ist es, die Wachstumschancen dieses Marktes zu nutzen und uns als first choice global supplier zu positionieren.

Die Anforderungen an medizinische Produkte, sei es zur Behandlung oder Medikation von Patienten nehmen ständig zu. Mechanische und elektronische Funktionen, auch in Kombination mit Smartphones, werden Balda helfen, diese Anforderungen besser und effizienter umzusetzen. Balda, mit der langjährigen Unternehmenserfahrung als ehemaliger Hersteller von Kamera- und Mobilfunkgehäusetechnik versteht es, mechanische und elektronische Komponenten in Produkten aus Kunststoff zu integrieren. Unsere heutigen Produkte, die vor allem für die Behandlung von Diabetikern eingesetzt werden, nutzen bereits dieses Know How. Durch die demographische Entwicklung, aber auch durch die Anforderungen bei der Behandlung zum Beispiel von Alzheimer und Demenz wird der Bedarf dieser unterstützenden medizinischen Produkte überproportional wachsen. Mit der heutigen Positionierung der Balda-Gruppe werden wir an diesem Wachstum teilhaben.

Eyewear und Accessoires (US)

Unsere Kunden im Marktsegment Eyewear und Accessoires sind global agierende Kunden, die vom wachsenden Wohlstand in den Schwellenländern und der hohen Markenrelevanz, gerade bei modischen Sonnenbrillen oder Hüllen für Smartphones, profitieren. Wir konnten an unserem Standort in USA neben der Herstellung der Kunststoffteile zusätzlich die Wertschöpfungsschritte Montage und Verpackung bis ins Display ergänzen und qualifizieren. Mit unserer Erfahrung in Automatisierung und Qualitätssicherung können wir in Kalifornien komplette Produkte fertig verpackt für den Einzelhandel herstellen. Diese einzigartige Positionierung macht Balda in den USA attraktiv für Kunden mit einem sportlichen, hoch modischen Produkt in der oberen Preisklasse.

Gegen Ende des Berichtszeitraums 2014 / 2015 wurde die Balda AG von ihrem wichtigsten Kunden in USA darüber informiert, dass sie zukünftig selber produzieren werden. Auf das zurückliegende Geschäftsjahr 2014 / 2015 hatte dies Auswirkungen auf die Bewertung des in 2012 erworbenen Kundenstamms, der Maschinen und Mietereinbauten. Die operativen Änderungen werden primär erst ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2015 / 2016 zum Tragen kommen.

Durch den Aufbau neuer Kunden kann dieser Bereich trotz des Verlustes eines Großkunden weiter profitabel ausgebaut werden.

2.2 Zusammenfassung

Die Positionierung der Balda-Gruppe als Systemlieferant für anspruchsvolle Produktlösungen aus Kunststoffen zeigen positive Reaktionen. Die Balda AG besetzt mit den Produkten weitestgehend globale Wachstumsmärkte, an deren Wachstum die Balda-Gruppe teilhaben wird. Sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht deutlich verändern und keine aktuell nichtvorhersehbaren Ereignisse auftreten, geht der Vorstand der Balda AG für das laufende Geschäftsjahr 2015/2016 auf Basis des aktuellen Portfolios von einem Umsatz in Höhe von rund 90,0 Mio. Euro aus. Der von

einem Großkunden in den USA angekündigte Produktionsstopp hat auf den Umsatz 2015 / 2016 noch keine gravierenden Auswirkungen, sondern erst im Folgejahr. Im laufenden Geschäftsjahr 2015/2016 wird das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) noch durch Schließungs- und Verlagerungskosten in Amerika in Höhe von 1-2 Mio. Euro belastet sein. Trotzdem geht der Vorstand aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Healthcare-Bereich von einer positiven EBIT-Marge für die Balda-Gruppe im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus.

Der erzielte Fortschritt in der Aufarbeitung der Rechtsstreitigkeiten wird uns auf der Arbeitsebene und bei den Kosten im kommenden Geschäftsjahr stark entlasten, so dass die Konzentration wieder auf dem Ausbau des operativen Geschäftes und der strategischen Fortentwicklung für die Balda-Gruppe liegen wird.

Eingeleitete Effizienzprogramme und Kostenbewusstsein sollen zu einem positiven Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2015/2016 führen.

2.3 Ausblick Balda AG

Sofern die Hauptversammlung dem geplanten Verkauf der operativ-tätigen Tochterunternehmen zustimmt, ergäbe sich in der Balda-Gruppe ein Liquiditätszufluss von rd. 63 Mio. Euro. Für die Balda AG bedeutet es einen positiven Ergebniseffekt aus dem Verkauf der direkten Beteiligung an der Balda Medical GmbH & Co KG, Bad Oeynhausen in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags. Zur Finanzierung der Dividendenausschüttung und der Kapitalherabsetzung sind zahlungswirksame Dividendenerträge in 2015 / 2016 in Höhe von rd. 90 Mio. Euro zu erwarten. Diese werden allerdings größtenteils ergebnisneutral die Beteiligungsansätze reduzieren. Insgesamt gehen wir von einem Vorsteuerergebnis als auch von einem Jahresüberschuss im niedrigen zweistelligen Millionenbereichs aus. Insofern erwarten wir im Geschäftsjahr 2015/2016 eine wesentliche Veränderung in der Struktur der Vermögens- und Finanzlage.

Bad Oeynhausen, 24. September 2015

Der Vorstand



Oliver Oechsle

Balda Aktiengesellschaft, Bad Oeynhausen

Bilanz zum 30. Juni 2015

<u>A K T I V A</u>	30.06.15	30.06.14	<u>P A S S I V A</u>	30.06.15	30.06.14
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	460.845,90	469.005,76	I. Gezeichnetes Kapital ¹⁾	58.890.636,00	58.890.636,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.721,87	211.919,62	II. Kapitalrücklage	34.820.777,68	34.820.777,68
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	188.474.197,20	188.474.197,20	III. Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	1.990,73	1.990,73
	189.031.764,97	189.155.122,58	IV. Bilanzgewinn	91.074.454,41	38.747.562,50
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>			<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>	184.787.858,82	132.460.966,91
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	114.000,00	0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.689.988,47	5.429.294,55	2. Sonstige Rückstellungen	2.971.126,75	3.072.004,93
2. sonstige Vermögensgegenstände	211.440,81	1.063.899,27		3.085.126,75	3.072.004,93
	3.901.429,28	6.493.193,82	<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.016.739,49	4.892.564,82	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.033,86	535.075,72
	8.918.168,77	11.385.758,64	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.037.525,46	63.589.647,51
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	136.417,69	174.482,29	3. Sonstige Verbindlichkeiten	94.806,54	110.280,53
			- davon aus Steuern TEUR 32 (Vorjahr TEUR 56)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 4 (Vorjahr TEUR 5)	10.213.365,86	64.235.003,76
			<u>D. PASSIVE LATENTE STEUERN</u>	0,00	947.387,91
	198.086.351,43	200.715.363,51		198.086.351,43	200.715.363,51

zu ¹⁾ Bedingtes Kapital: EUR 17.667.190,00 (Vorjahr: EUR 17.667.190,00)

Balda Aktiengesellschaft, Bad Oeynhausen

**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 01.07.2014 bis 30.06.2015**

	2014/2015	2013/2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.164.864,00	2.702.918,88
2. sonstige betriebliche Erträge	744.757,41	1.298.820,41
	2.909.621,41	4.001.739,29
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.585.117,99	2.632.519,06
b) soziale Abgaben	159.335,99	113.833,42
	1.744.453,98	2.746.352,48
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände: EUR 0 (Vorjahr TEUR 667)	294.392,37	1.143.708,24
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.890.124,93	6.176.450,94
6. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 55.145.026,63 (Vorjahr TEUR 32.379)	55.145.026,63	32.378.838,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.641,92 (Vorjahr TEUR 55)	47.694,65	91.688,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 679.689,18 (Vorjahr TEUR 716)	679.879,18	717.169,18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	51.493.492,23	25.688.584,74
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern: EUR 947.387,91 (Vorjahr TEUR 0)	-833.348,68	975.067,77
11. sonstige Steuern	-51,00	125,35
12. Jahresüberschuss	52.326.891,91	24.713.391,62
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	38.747.562,50	14.034.170,88
14. Bilanzgewinn	91.074.454,41	38.747.562,50

BALDA AKTIENGESELLSCHAFT, BAD OEYNHAUSEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014/2015 (VOM 1. JULI 2014 BIS 30. JUNI 2015)

I. Allgemeine Angaben

Die Balda Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Oeynhausen, Deutschland, agiert als Strategie- und Finanzholding der Balda-Gruppe.

II. Angaben zum Jahresabschluss der Balda AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/2015 der Balda AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die Balda AG ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Alle Angaben lauten, sofern nicht anders angegeben, auf tausend Euro (TEUR).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis betriebsindividueller Nutzungsdauern:

	<u>Jahre</u>
Software	3 bis 5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter, deren Wert zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegt, wurde ein Sammelposten gebildet. Er wird, verteilt auf fünf Jahre, gleichmäßig abgeschrieben.

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Von dem Abschreibungswahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminde-

zung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bewertet. Langfristige unter- oder unverzinsliche Ansprüche werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen sind mit dem Referenzkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem währungsbedingt niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel in EUR sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume sind im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nach der sog. Temporary-Methode ermittelt. Dabei werden die voraussichtlichen Steuersätze im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen zu Grunde gelegt. Einflüsse aus den Personengesellschaften, an denen die Balda AG als Gesellschafterin beteiligt ist, werden ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden finden steuerliche Verlustvorträge Berücksichtigung.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Hierbei werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen werden mit den Zinssätzen abgezinst, die für die erwartete Laufzeit der Rückstellung von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Referenzkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem währungsbedingt höheren Erfüllungsbetrag am Abschlussstichtag ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

2.a. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2014/2015 sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt. Gründe für eine Wertaufholung gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB für die im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 667 auf immaterielle Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Demzufolge bleibt der niedrigere Wertansatz nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bestehen.

2.b. Umlaufvermögen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 3.690 (Vorjahr: TEUR 5.429) sind Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr von TEUR 545 (Vorjahr: TEUR 1.780) enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Posten eine Forderung aus dem Verrechnungskonto gegen die Balda Medical GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in Höhe von TEUR 3.145 (Vorjahr: TEUR 3.649). Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Forderungen aus der Erstattung von Steuern in Höhe von TEUR 206 (Vorjahr: TEUR 583), davon sind TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 199) mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die restlichen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine erwartete Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.c. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben den Kassenbeständen handelt es sich hierbei um Guthaben auf laufenden Geschäftskonten.

2.d. Latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht das Wahlrecht, dass eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung für die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, als aktive latente Steuer angesetzt werden kann. Das Wahlrecht ist dahingehend ausgeübt worden, den aktivischen Überhang der latenten Steuern nicht in der Bilanz anzusetzen.

Bewertungsgrundlagen

Aus den steuerlichen Differenzen sowie den steuerlichen Verlustvorträgen resultiert ein aktivischer Überhang in Höhe von TEUR 304.

	Bemessungs- grundlage TEUR	Steuersatz	Latente Steuer TEUR
Aktive latente Steuern			
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der Balda AG aus Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft	9.184	15,8	1.453
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der Balda AG aus Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft	915	14,6	133
Verrechnung der nutzbaren Zinsvorträge der Balda AG aus Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft	4.806	15,8	761
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen in der Rechtsform von Personengesellschaften	713	15,8	113
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	16	30,4	5
Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten	8	30,4	2
Passive latente Steuern			
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	-7.119	30,4	-2.163
Stand 30. Juni 2015			304

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragsteuersatzes der Balda AG von 30,4 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,8 %.

2.e. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Balda AG hat sich wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gesetzliche Rücklage TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
Stand 30. Juni 2014	58.891	34.820	2	38.748	132.461
Jahresüberschuss 2014/15				52.327	52.327
Stand 30. Juni 2015	58.891	34.820	2	91.075	184.788

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 58.891. Es ist eingeteilt in 58.890.636 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro.

In Bezug auf die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird auf Abschnitt III. des Anhangs verwiesen.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 2012 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.445.318 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.445.318 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge auszugleichen
- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, zu erwerben
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde
- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht

wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 11. Mai 2012 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Das von der ordentlichen Hauptversammlung 2007 beschlossene genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2007) wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2012 mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals 2012 im Handelsregister aufgehoben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 17.667.190 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.667.190 neuen Inhaber- Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 bis zum 10. Mai 2017 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt.

Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und vergleichbaren Wertpapieren

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2012 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen: „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Mio. Euro mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 17.667.190,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden, die entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten begründen.

Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – im entsprechenden Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die Balda AG eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. In einem solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Balda AG zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde,
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht,
- soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in

unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden,

- soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. zum Beispiel keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen oder keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten und zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 11. Mai 2012 gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Am Bilanzstichtag ist sowohl das genehmigte als auch das bedingte Kapital nicht in Anspruch genommen worden.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus 2013/2014 in Höhe von TEUR 38.748 (Vorjahr: TEUR 14.034) enthalten. Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn (TEUR 91.074) eine Dividende in Höhe von 1,10 Euro auszuschütten.

2.f. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 114 berücksichtigen die für das Berichtsjahr zu erwartenden Ertragsteuerzahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	30.06.2015 TEUR	30.06.2014 TEUR
Mitarbeiter	1.507	1.690
Rechts- und Beratungskosten	512	620
Schadenersatzrisiken	390	0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	213	215
Betriebsprüfungskosten	171	167
Sonstige	194	380
Gesamtbetrag	2.987	3.072

Mitarbeiter

Die Rückstellung beinhaltet mit TEUR 1.227 (Vorjahr: TEUR 1.554) ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern und darüber hinaus regelmäßige anfallende ungewisse Verbindlichkeiten für Urlaubsgelder, variable Vergütungen etc.

Rechts- und Beratungskosten

Die Verminderung der Rechts- und Beratungskosten resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme für bestehende Rechtsstreitigkeiten.

Sonstige

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

2.g. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.038 (Vorjahr: TEUR 63.590) reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der Rückführung eines Darlehens der Balda Investments Singapore Pte. Ltd., Singapur in Höhe von TEUR 50.000 sowie eines Darlehens

der Balda Investments Netherlands B.V., Amsterdam/Niederlande in Höhe von TEUR 2.374 und haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Balda AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen ausschließlich aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverpflichtungen bis zum Ende der festen Laufzeiten in folgender Höhe:

	30.06.2015	30.06.2014
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	406	635
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	178	260

Die Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 178 resultieren aus einem Gebäudemietvertrag mit dreijähriger Laufzeit mit der Balda Medical GmbH & Co. KG.

Mit dem Abschluss der Dauerschuldverhältnisse sichert sich die Balda AG Vorteile wie Schonung der Liquidität und kann gleichzeitig die Vorzüge des technischen Fortschritts wahrnehmen. Demgegenüber besteht für die Balda AG das Erfordernis zur Erlangung neuer Anschlussverträge.

Es bestanden keine Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

3.a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erlöse aus personalbezogenen Dienstleistungen. Dabei werden die Kosten für zentrale Holding-Funktionen anhand eines umsatzabhängigen oder verursachungsgerechten Schlüssels auf die Tochtergesellschaften umgelegt. Eine Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen kann wegen der homogenen Umsatzstruktur entfallen. Geographisch entfielen die Umlagen auf das Inland TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 1.296), Europa TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 129), Asien TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 105), Amerika TEUR 921 (Vorjahr: TEUR 1.173).

3.b. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 745 (Vorjahr: TEUR 1.299) enthalten insbesondere Erträge aus direkten Weiterberechnungen von Kosten in Höhe von TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 27), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 273) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 32) enthalten.

3.c. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.745 (Vorjahr: TEUR 2.746) reduzierten sich einerseits gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund des Wegfalls von einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern in Höhe von TEUR 1.645. Andererseits wirkten sich die höhere Mitarbeiterzahl aus und die Tatsache, dass die Gesellschaft mit dem Alleinvorstand seit dem 1. September 2014 einen Anstellungsvertrag geschlossen hat. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Personalaufwand enthalten (TEUR 282). Gegenläufig führte dies zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

3.d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.890 (Vorjahr: TEUR 6.176) resultieren im Wesentlichen aus:

	30.06.2015	30.06.2014
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	997	1.819
Investor Relations	649	1.354
Personaldienstleistungen	340	1.081
EDV-Aufwendungen	248	807
Sonstige	1.656	1.115

Der Rückgang der Rechts- und Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr liegt vornehmlich an den im Vorjahr aufgebauten Rückstellungen für die Berücksichtigung bestehender und drohender Rechtsstreitigkeiten. Des Weiteren ist das Vorjahr im Bereich Investor Relations durch zusätzliche Aufwendungen für die Ausrichtung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2013/2014 belastet. Die Verringerung der Aufwendungen für Personaldienstleistungen ist im Wesentlichen durch das planmäßige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds im Oktober 2014 sowie durch die Umwand-

lung des Interim-Managementvertrags in einen zweijährigen Dienstvertrag von Herrn Oliver Oechsle im Oktober 2014 verursacht.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ferner Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 24) sowie periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 22), die aus der Zuführung von bestehenden sonstigen Rückstellungen resultieren, enthalten.

3.e. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 55.145 (Vorjahr: TEUR 32.379) beziehen sich auf eine Dividendenausschüttung der Balda Investments Netherlands B.V. (TEUR 52.000) sowie auf die Vereinnahmung des Gewinnanteils der Balda Medical GmbH & Co. KG (TEUR 3.145).

3.f. Zinserträge und Zinsaufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 717) sind TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 716) Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Dem gegenüber sind in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 92) ebenfalls Zinserträge (TEUR 39; Vorjahr: TEUR 55) lt. § 275 HGB von verbundenen Unternehmen enthalten. Die Reduzierung der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Guthabenzinsen bei Kreditinstituten.

3.g. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Neben der Auflösung der passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 947 aus dem Vorjahr weist die Gesellschaft trotz des hohen Gewinns vor Steuern (TEUR 51.493) im Geschäftsjahr lediglich einen Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 114 aus. Dieses ist vor allem auf die Dividendenerträge aus Beteiligungen (TEUR 52.000) zurückzuführen, die zum Großteil steuerfrei vereinnahmt werden konnten.

III. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die Balda AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2014/2015 durchschnittlich 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 11 Mitarbeiter) als Angestellte.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat der Balda AG

- Dr. Thomas van Aubel, Berlin, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Kanzlei VAN AUBEL & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin
- Frauke Vogler, Berlin, stellv. Vorsitzende, unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG (Financial Expert), Rechtsanwältin / Steuerberaterin, Rechtsanwälte Steuerberater VOGLER, ROESSINK, CHALUPNIK, Berlin
- Klaus Rueth, Darmstadt, Rentner, ehemaliger CFO der EMD Chemicals, USA

Herr Dr. Thomas van Aubel ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der

- Rubin 33. AG, Berlin
- Market Logic Software AG, Berlin
- Enligna AG, Berlin (Vorsitzender)
- ALEA Energy Solutions AG, Berlin (Vorsitzender)

Vorstand der Balda AG

- Herr Oliver Oechsle, Düsseldorf, Alleinvorstand seit 1. November 2014 (zuvor: Vorstandsmitglied / COO, Global Sales, Global Supply Chain Management, Public and Investor Relations)
- Herr Dr. Dieter Brenken, Hilden, Vorstandsmitglied / CFO bis zum 31. Oktober 2014 (Global Human Resources, Accounting, Controlling, Treasury, Audit, Legal, Tax, IT)

Herr Oliver Oechsle ist zugleich

- Vorsitzender des Board of Directors der
Balda Investments USA LLC., Wilmington Kalifornien/USA (ab 31. Oktober 2014)
- Mitglied des Board of Directors der
Balda C. Brewer Inc., Anaheim Kalifornien/USA (ab 24. Oktober 2013)
Balda Precision, Inc. Oceanside Kalifornien/USA (ab 24. Oktober 2013)
früher: Balda HK Plastics Inc., Oceanside Kalifornien/USA
Balda Investments Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur (ab 31. Oktober 2014)
Balda Investments Malaysia Pte. Ltd., Singapur/Singapur (ab 31. Oktober 2014)
Widesphere Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia (ab 31. Oktober 2014)

Herr Dr. Dieter Brenken war bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2014 zugleich

- Vorsitzender des Board of Directors der
Balda Investments USA LLC., Wilmington Kalifornien/USA
- Mitglied des Board of Directors der
Balda Investments Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Balda Investments Malaysia Pte. Ltd. Singapur/Singapur
Widesphere Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Vergütung des Aufsichtsrats

Balda unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft („AG“) dem deutschen Aktienrecht. Daher verfügt der Konzern über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus dem Vorstand und satzungsgemäß drei Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Aktionäre des Balda-Konzerns festgelegt. Sie enthält gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 27. Mai 2011 mit Wirkung zum 1. Juni 2011 neben den Sitzungsgeldern lediglich feste Vergütungskomponenten.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern während ihrer Mandatszeit keine Beratungs- und Vermittlungsmandate erteilt. Darüber hinaus zahlte Balda keine gesonderten Vergütungen (Kodex Ziffer 5.4.4).

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 170). Details zur Aufsichtsratsvergütung können dem Vergütungsbericht im Abschnitt C. 9. des Lageberichts entnommen werden.

Vorstand und Vergütungsbericht

Die Zusammensetzung des Vorstands der Balda AG hat sich im Berichtsjahr verändert. Am 31. Oktober 2014 endete die Bestellung von Herrn Dr. Dieter Brenken als weiterem Vorstandsmitglied. Seit dem 1. November 2014 ist Herr Oliver Oechsle damit als Alleinvorstand der Balda AG tätig. Seine Bestellung wurde durch Aufsichtsratsbeschluss vom 28. August 2014 bis zum 31. Oktober 2016 verlängert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder hat sich im Geschäftsjahr aufgrund des vorgenannten Wechsels in der Vorstandsstruktur ebenfalls verändert. Bereits mit Wirkung zum 1. September 2014 wurde der mit dem Vorstandsmitglied Herrn Oliver Oechsle bestehende Interims-Managementvertrag in einen regulären, bis zum 31. Oktober 2016 befristeten Vorstanddienstvertrag geändert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder (feste Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Nebenleistungen) betragen für das Geschäftsjahr insgesamt TEUR 506 (Vorjahr: TEUR 625).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder Herr Dr. Dieter Brenken und -bis zum 31. August 2014- Herr Oliver Oechsle beruhte auf zeitlich kurz befristeten Interims-Managementverträgen. Die Vergütungsstruktur bestand insoweit aus einer Vergütung auf festgelegter Tagessatzbasis, die in Abhängigkeit vom tatsächlichen Arbeitsaufwand der Vorstandsmitglieder im betreffenden Kalendermonat gezahlt wurde. Zusätzlich wurden an die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen gezahlt, die sich aus mit ihrer Vorstandstätigkeit in Zusammenhang stehenden Kosten ergaben (z.B. festgelegte Kilometerpauschalen für Dienstreisen und der An- und Abreise zum jeweiligen Dienstort mit dem eigenen PKW; Kosten der Unterbringung am Dienstort und auf Dienstreisen; Erstattungen von Kosten im Falle der Nutzung privater Kommunikationsendgeräte; etc.). Die Vorstände stellten zum jeweiligen Monatsende für die von Ihnen erbrachten Leistungen und Nebenkosten eine Rechnung an die Gesellschaft.

Eine variable Vergütung auf Basis von geschäftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen des Unternehmens (erfolgsbezogene Vergütung) oder eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung war mit den Vorständen nicht vereinbart. Jedoch konnte der Aufsichtsrat den Vorständen unter Berücksichtigung ihrer Leistungen oder Erfolge nach eigenem Ermessen eine Sondervergütung gewähren. In der Berichtsperiode sind an die Vorstandsmitglieder Sondervergütungen gezahlt worden, die aus dem vorherigen Geschäftsjahr resultieren und für die ausweislich des Geschäftsberichtes 2013/2014 eine Rückstellung gebildet worden war. Einzelheiten sind dem detaillierten Vergütungsbericht im Abschnitt C. 9. des Lageberichts zu entnehmen.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Herr Oliver Oechsle umfasst seit der Umstellung auf einen Dienstvertrag ab dem 1. September 2014 monetäre Vergütungsbestandteile, bestehend grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen (Kodex Ziffer 4.2.3) sowie Nebenleistungen. Die feste Vergütung beinhaltet neben den monatlichen Gehaltszahlungen an den Vorstand auch die Entschädigung für den Verzicht auf einen Dienstwagen sowie Kosten der Unterbringung am Dienort und damit verbundener Aufwendungen wie z.B. Parkgebühren. Die Nebenleistungen schließen unter anderem Beiträge bzw. Zuschüsse zur Kranken- /Pflegeversicherung und Berufsgenossenschaft sowie einer Gruppenunfallversicherung ein. Zusätzliche vertraglich zugesicherte Versorgungszusagen wurden nicht getroffen.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Oechsle enthält Komponenten, die sich im Grundsatz an geschäftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen des Unternehmens orientieren (erfolgsbezogene Vergütung). Aufgrund des zeitlich befristeten Vorstandsvertrages und der überwiegend kurzfristig zu erfüllenden Handlungsziele ist eine zusätzliche Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in dem Vorstandsvertrag nicht vorgesehen.

Die Vorstandsmitglieder haben nach Kenntnis der Gesellschaft keine Leistungen von Dritten erhalten, die ihnen im Blick auf ihre Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr 2014/2015 gewährt wurden (Kodex Ziffer 4.2.3).

Die Gesellschaft befindet sich mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herr Dominik Müser in einem gerichtlichen Prozess über Vergütungsansprüche im Zusammenhang mit der Kündigung seines vormaligen Vorstandsvertrages zum 14. Oktober 2013. Die Gesellschaft hat zwischenzeitlich eine Widerklage auf Zahlung von Schadensersatz gegen Herrn Müser aufgrund Pflichtverletzungen erhoben. Bei der Gesellschaft wurden für diese Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied entsprechende Rückstellung in Höhe von derzeit TEUR 1.227 gebildet. Überdies ist Herr Müser im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgrund von Vorbehaltsurteilen im Urkundsverfahren eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 72 ausgezahlt worden.

Aktienbesitz der Organe

	30.06. 2015	30.06.2014	Veränderung
O. Oechsle	6.000	0	6.000
Vorstand gesamt	6.000	0	6.000
Dr. T. van Aubel ¹	17.331.689	17.331.689	0
F. Vogler	100	100	0
Aufsichtsrat gesamt	17.331.789	17.331.789	0
Organe gesamt	17.337.789	17.331.789	6.000

¹ Aktienbesitz über Elector GmbH, Berlin

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Im Folgenden stellen wir den Anteilsbesitz der Balda AG zum 30. Juni 2015 dar. Der laufende Jahresüberschuss /-fehlbetrag ist dem Eigenkapital zugerechnet.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung	Beteiligungs- quote	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Balda Medical GmbH & Co. KG	Bad Oeynhausen	unmittelbar	100,00%	14.185	3.145
Balda Medical Verwaltungs GmbH	Bad Oeynhausen	unmittelbar	100,00%	85	28
Balda Solutions GmbH (früher: Balda Solutions Deutschland GmbH)	Bad Oeynhausen	unmittelbar	100,00%	9.784	129
Balda Werkzeug- und Vorrichtung- bau GmbH	Bad Oeynhausen	unmittelbar	100,00%	707	44
Balda Investments Netherlands B.V.	Hengelo (Niederlande)	unmittelbar	100,00%	209.971	-22.937
Balda Investments USA, LLC. <i>über die Balda Investments Netherlands B.V.</i>	Wilmington (Delaware/USA)	mittelbar	100,00%	21.048	1.449

Balda Investments Singapore Pte. Ltd. (in Liquidation) <i>über die Balda Investments Netherlands B.V.</i>	Singapur (Singapur)	mittelbar	100,00%	60	4.470
Balda Investments Malaysia Pte. Ltd. <i>über die Balda Investments Netherlands B.V.</i>	Singapur (Singapur)	mittelbar	100,00%	5.261	-2.267
Widesphere Sdn. Bhd. <i>über die Balda Investments Malaysia Pte. Ltd.</i>	Kuala Lumpur (Malaysia)	mittelbar	100,00%	435	-456
Balda C. Brewer, Inc., <i>über die Balda Investments USA LLC.</i>	Anaheim (Kalifornien/USA)	mittelbar	100,00%	29.574	-240
Balda Precision, Inc., <i>über die Balda Investments USA LLC.</i>	Oceanside (Kalifornien/USA)	mittelbar	100,00%	1.861	-118
Balda Systems Medical SRL., Rumänien <i>über die Balda Investments Netherlands B.V. und Balda Medical GmbH & Co. KG</i>	Timisoara (Rumänien)	mittelbar	100,00%	1	0

Angaben zum Bestehen von nach § 21 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

mitgeteilten Beteiligungen:

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2015 bestehen Beteiligungen an der Balda AG, die nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Absatz 1 WpHG veröffentlicht worden sind. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt:

Morgan Stanley, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.09.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 21.09.2012 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,33 Prozent (1.370.998 Stimmrechte) beträgt. Der Morgan Stanley wird der vorgenannte Stimmrechtsanteil gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Morgan Stanley Capital Management LLC, Delaware, USA, hat uns

gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.09.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 21.09.2012 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,33 Prozent (1.370.998 Stimmrechte) beträgt. Der Morgan Stanley Capital Management LLC wird der vorgenannte Stimmrechtsanteil gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Morgan Stanley Domestic Holdings Inc, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.09.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 21.09.2012 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,33 Prozent (1.370.998 Stimmrechte) beträgt. Der Morgan Stanley Domestic Holdings Inc wird der vorgenannte Stimmrechtsanteil gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Morgan Stanley & Co LLC, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.09.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 21.09.2012 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,33 Prozent (1.370.998 Stimmrechte) beträgt. Der Morgan Stanley & Co LLC wird der vorgenannte Stimmrechtsanteil gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 WpHG zugerechnet.

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 20.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm, Schweden 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten), errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 20.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: SEB AG, Frankfurt, Deutschland 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten), errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs (UK) L.L.C, London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldman Sachs Group Holdings (UK), Goldman Sachs Holdings (U.K), Goldman Sachs International. ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: Wertpapierleihe ("Stock Loan (Physical)") 2,974 Prozent (Verfall: Offen)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs (UK) L.L.C, London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.336 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldman Sachs Group Holdings (UK), Goldman Sachs Holdings (U.K), Goldman Sachs International. ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: CFD (Cash) 0,00001 Prozent (Verfall: 30.06.2022)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: The Goldman Sachs Group, Inc., New York, USA 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.448 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsan-

teil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,0001 Prozent (entspricht: 112 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldman Sachs (UK) L.L.C, Goldman Sachs Group Holdings (UK), Goldman Sachs Holdings (U.K), Goldman Sachs International. Überdies kontrolliert The Goldman Sachs Group, Inc. die Goldman Sachs Asset Management L.P. ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: CFD (Cash) 0,00001 Prozent (Verfall: 30.06.2022)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: Wertpapierleihe ("Stock Loan (Physical)") 2,974 Prozent (Verfall: Offen)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs Holdings (UK), London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldman Sachs Holdings (U.K) kontrolliert Goldman Sachs International. ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: Wertpapierleihe ("Stock Loan (Physical)") 2,974 Prozent (Verfall: Offen)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.336 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: CFD (Cash) 0,00001 Prozent (Verfall: 30.06.2022)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.336 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: CFD (Cash) 0,00001 Prozent (Verfall: 30.06.2022)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs Group Holdings (UK), London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.336 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00001 Prozent (entspricht: 3 Stimmrechten) Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0

Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldman Sachs Holdings (U.K), Goldman Sachs International. ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: CFD (Cash) 0,00001 Prozent (Verfall: 30.06.2022)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: Goldman Sachs Group Holdings (UK), London, Vereinigtes Königreich 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldman Sachs Holdings (U.K), Goldman Sachs International. ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: Wertpapierleihe ("Stock Loan (Physical)") 2,974 Prozent (Verfall: Offen)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: The Goldman Sachs Group, Inc., New York, USA 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 19.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.445 Stimmrechten) errechnet aus der folgenden Gesamtzahl ausgegebener Stimmrechte: 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 2,974 Prozent (entspricht: 1.751.333 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0,0001 Prozent (entspricht: 112 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldman Sachs (UK) L.L.C, Goldman Sachs Group Holdings (UK), Goldman Sachs Holdings (U.K), Goldman Sachs International. Überdies kontrolliert The Goldman Sachs Group, Inc. die Goldman Sachs Asset Management L.P. ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: Wertpapierleihe ("Stock Loan (Physical)") 2,974 Prozent (Verfall: Offen)

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 21.11.2012 erhalten: 1. Emittent: Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen 2. Mitteilungspflichtiger: UBS AG, Zürich, Schweiz 3. Art der Schwellenberührung: Unterschreitung 4. Betroffene Meldeschwellen: 5 Prozent 5. Datum der Schwellenberührung: 16.11.2012 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 2,79 Prozent

(entspricht: 1.643.517 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte der Emittentin in Höhe von 58.890.636 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil: Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0,14 Prozent (entspricht: 84.957 Stimmrechten) davon mittelbar gehalten: 0,00 Prozent (entspricht: 0 Stimmrechten) Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 2,65 Prozent (entspricht: 1.558.560 Stimmrechten) 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: Ausübungszeitraum: Jederzeit

Yield Return Investments Limited, Apia, Samoa, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 31.12.2012 die Schwellen von 25 Prozent, 20 Prozent, 15 Prozent, 10 Prozent, 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 Prozent (0 Stimmrechte) beträgt. Yun-Ling Chiang, Kanada, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 31.12.2012 die Schwellen von 25 Prozent, 20 Prozent, 15 Prozent, 10 Prozent, 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 Prozent (0 Stimmrechte) beträgt.

Dr. Thomas van Aubel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.01.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 31.12.2012 die Schwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,65 Prozent (15.695.308 Stimmrechte) beträgt. Ihm ist der vorgenannte Stimmrechtsanteil in Höhe von 26,65 Prozent gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zuzurechnen über die Elector GmbH, Berlin, Deutschland. Die Elector GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bergkirchener Str. 228, 32549 Bad Oeynhausen, ISIN: DE0005215107, WKN: 521510, am 31.12.2012 die Schwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,65 Prozent (15.695.308 Stimmrechte) beträgt.

Die Indaba Capital Fund, L.P., George Town, Cayman Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8.1.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland, am 3.1.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,79% (das entspricht 1644591 Stimmrechten) betragen hat.

Die Indaba Partners, LLC, San Francisco, Kalifornien, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8.1.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland, am 3.1.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,79% (das ent-

spricht 1644591 Stimmrechten) betragen hat. 2,79% der Stimmrechte (das entspricht 1644591 Stimmrechten) sind der Indaba Partners, LLC gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Indaba Capital Partners, L.P., San Francisco, Kalifornien, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8.1.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland, am 3.1.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,79% (das entspricht 1644591 Stimmrechten) betragen hat. 2,79% der Stimmrechte (das entspricht 1644591 Stimmrechten) sind der Indaba Capital Partners, L.P. gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Indaba Capital Management, LLC, San Francisco, Kalifornien, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8.1.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland, am 3.1.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,79% (das entspricht 1644591 Stimmrechten) betragen hat. 2,79% der Stimmrechte (das entspricht 1644591 Stimmrechten) sind der Indaba Capital Management, LLC gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Derek Christopher Schrier, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8.1.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland, am 3.1.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,79% (das entspricht 1644591 Stimmrechten) betragen hat. 2,79% der Stimmrechte (das entspricht 1644591 Stimmrechten) sind ihm gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Octavian Special Master Fund, L.P., Grand Cayman, Cayman Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.01.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland am 24.01.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,88% (das entspricht 2873563 Stimmrechten) betragen hat.

Die Augustus GP Interests Acquisition, LLC, Fort Worth, Texas, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland am 5.02.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 1744849 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 1744849 Stimmrechten) sind der Gesellschaft (Augustus GP Interests Acquisition, LLC) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Octavian Special Master Fund, L.P., Grand Cayman, Cayman Islands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland am 5.02.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 1744849 Stimmrechten) betragen hat.

Die Augustus Advisors, LLC, Fort Worth, Texas, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland am 5.02.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 1744849 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 1744849 Stimmrechten) sind der Gesellschaft (Augustus Advisors, LLC) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Augustus Holdco, LLC, Fort Worth, Texas, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland am 5.02.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 1744849 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 1744849 Stimmrechten) sind der Gesellschaft (Augustus Holdco, LLC) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die TPG Opportunities II Advisors, Inc., Fort Worth, Texas, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Balda AG, Bad Oeynhausen, Deutschland am 5.02.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 1744849 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 1744849 Stimmrechten) sind der Gesellschaft (TPG Opportunities II Advisors, Inc.) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG bzw. gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <http://www.balda-group.com/investors/corporate-governance.html> zum Download bereit.

Zu den Honoraren des Abschlussprüfers verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses der Balda AG unter Punkt III.J.

Bad Oeynhausen, den 24. September 2015

Der Vorstand



Oliver Oechsle

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Balda Aktiengesellschaft, Bad Oeynhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Balda Aktiengesellschaft, Bad Oeynhausen, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 24. September 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Wegner)
Wirtschaftsprüfer

(Löser)
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Balda AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Balda AG beschrieben sind.“

Bad Oeynhausen, den 24. September 2015

Der Vorstand



Oliver Oechsle